

Zur aktuellen Situation des Schutzes gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Kulturlandschaft in der Oberpfalz

Hans-Joachim Siede

Die Ausgangssituation

Wenn man hört, daß in der Oberpfalz nur 102 E/km² leben und diese Zahl in bezug zur Einwohnerdichte von Bayern mit 159 E/km² und zur Bundesrepublik mit 246 E/km² setzt, so könnte der Eindruck entstehen, im oberpfälzischen Bereich muß es bezüglich der Artenmannigfaltigkeit noch eine heile Welt geben. Die besorgniserregenden Ergebnisse der Roten Listen, die den Gefährdungsgrad der Tier- und Pflanzenarten erkennen lassen, werden wohl nicht für den Bereich der relativ dünn besiedelten Oberpfalz maßgebend sein. Leider ist es nicht so. Die für die Bundesrepublik 1988 ermittelte Zahl, daß von den rund 3 000 Farn- und Blütenpflanzen, die in Deutschland vorkommen, 32 % als ausgestorben oder gefährdet gelten, ist auch für die Oberpfalz zutreffend. Untersuchungen gaben außerdem zu erkennen, daß der Gefährdungsgrad, wenn die Roten Listen für kleinere Gebietsgrößen z.B. für Regierungsbezirke erstellt werden, ein noch bedrohlicheres Bild ergibt.

Aus dem aufgezeigten Vergleich zog HERRE den Schluß, daß die Verarmung der Flora in den Regionen und Naturräumen viel schneller abläuft, als dies aus den Angaben der bundes- und landesweit nivellierten Zahlen der Roten Listen zu erwarten wäre. Regional- und naturräumlich gesehen liegt nicht nur der Prozentsatz der gefährdeten Arten erheblich höher, sondern viele Arten sind regional auch stärker gefährdet als im landes- oder bundesweiten Durchschnitt. Unter Beachtung dieser Erkenntnisse mußten für die Region 6 in der Oberpfalz z.B. Pflanzen in die Gefährdungsstufe 1 eingestuft werden, während sie in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten für Bayern noch der Gefährdungsstufe 3 zugeschlagen worden sind.

Erst durch die Aufschlüsselung der Roten Listen nach regionalen und naturräumlichen Aspekten wird somit ersichtlich, welche Pflanzenarten in

einem Gebiet so gefährdet sind, daß ohne gezielte Schutzmaßnahmen der Verlust der wenigen Wuchsorte zum Aussterben der Art führen würde. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse lassen bereits erkennen, daß auf diesem Gebiet auch für die Oberpfalz ein großer Handlungsbedarf besteht.

Die Ergebnisse der Roten Listen für die verschiedenen Tierarten führen ebenfalls zu sehr besorgniserregenden Erkenntnissen. Bereits 1984 ergab sich aus den Roten Listen für die Bundesrepublik die düstere Bilanz, daß der Grad an ausgestorbenen und gefährdeten Tierarten in der Regel noch höher liegt als der für die Pflanzenwelt ermittelte Prozentsatz. In der von LEIBL 1987 ermittelten Roten Liste der Brutvögel für die Oberpfalz kommt zum Ausdruck, daß von den 176 in der Oberpfalz zu erwartenden Brutvögeln 102 Arten, das sind 57,9 % des gesamten Artenbestandes, als ausgestorben oder bedroht einzustufen sind. Diese Untersuchung ließ ferner erkennen, daß der von BERTHOLD 1986 erstmals zunächst als schleichender Prozeß erkannte Rückgang kleinerer Singvogelarten auch in der oberpfälzischen Kulturlandschaft voll zum Tragen kommt.

Die Einwohnerdichte pro Fläche kann also kein Maßstab für die Gefährdung der Artenmannigfaltigkeit in der Kulturlandschaft sein. Für das Aussterben und die Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten muß in erster Linie die Zerstörung der jeweiligen Lebensräume genannt werden. In der Literatur wurde mehrfach dargestellt, daß als Verursacher für die Zerstörung von Lebensräumen die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Jagd, der Tourismus und die Erholung, das Gewerbe, die Industrie, der Verkehr, die Rohstoffgewinnung sowie die gesamte Bautätigkeit einen dominierenden Stellenwert besitzt. Dieser Trend gilt auch für die dünn besiedelten Räume, so daß der Artenrückgang und die Artengefährdung in der Oberpfalz ebenfalls ein großes Problem darstellen.

Rote Listen gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen im Vergleich (HERRE 1989)

Rote Liste Bayern

36,6 % gefährdete Arten
(Schönfelder 1986)
von 2212 bewerteten Arten
= 809 bedrohte Arten

Rote Liste Oberfranken

50,9 % gefährdete Arten
(Merkel/Walter 1988)
von 1480 bewerteten Arten
= 753 bedrohte Arten

Rote Liste Oberpfalz (Entwurf)

48,4 % gefährdete Arten (Herre 1989)
von 1585 bewerteten Arten (einheimische Arten und eingebürgerte Neophyten)
= 767 bedrohte Arten

Gefährdungsgrad von ausgewählten bedrohten Pflanzenarten in der Region 6 im regionalen und landesweiten Vergleich (HERRE 1989)

Pflanzenart	Rote Liste Bayern	Rote Liste Oberpfalz bzw. regionale Gefährdung
Serpentinfarn (<i>Asplenium cuneifolium</i>) Serpentinfelsspalten	3	1
Ackerkohl (<i>Conringia orientalis</i>) Acker	2	1
Korallenwurz (<i>Corallorhiza trifida</i>) Mischwälder, Kiefernwälder	–	2
Heideröschen (<i>Daphne cneorum</i>) Steppenkiefernwald	3	1
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) Kalkbuchenwälder	3	2
Holunderknabenkraut (<i>Dactylorhiza sambucina</i>) Bodensauere Magerwiesen	2	1
Schachblume (<i>Fritillaria meleagris</i>) Streuwiesen	2	1 (insges. 6 Einzelpflanzen)
Braune Schnabelbinse (<i>Rhynchospora fusca</i>) Schlenkengesellschaft	3	1
Alpenwollgras (<i>Trichophorum alpinum</i>) Kleinseggensumpf	3	1
Fettkraut (<i>Pinguicula vulgaris</i>) Kleinseggensümpfe	3	2
Weichstendel (<i>Hammarbya paludosa</i>) Verlandungsmoore	2	1

Bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts gibt es in der Oberpfalz Reste der einstigen Naturlandschaft nur noch andeutungsweise. Die zahlreichen Weiherlandschaften sind keine Naturlandschaften im engeren Sinne. Sie sind der Ausdruck des Fleißes früherer Generationen. Sie wurden vielfach von den Klöstern angelegt. Mit Ausnahme des eiszeitlich geprägten "Kleinen Arbersees" sind in der Oberpfalz keine stehenden Gewässer, die eine natürliche Entstehungsgeschichte aufzuweisen haben, anzutreffen.

Als die Oberpfalz im Mittelalter eine starke bergbauliche Blütezeit erlebte, erfuhren die Wälder in ihrer Artenzusammensetzung eine tiefgreifende

Veränderung. Auch das weit verbreitete Streurechen in den Wäldern hatte schon früh zur Entstehung eines von Menschenhand beeinflussten Waldbildes geführt. Ferner dehnte die Landwirtschaft ihren Einflusbereich auf Kosten der Naturlandschaft immer weiter aus. Die Landnot führte zu Bewirtschaftung der Auen und Moore. Selbst steile Hanglagen wurden der Beweidung unterworfen. Hier entstanden aufgrund einer speziellen menschlichen Nutzungsform im Jura z.B. die artreichen Wacholderweiden mit ihren sehr schutzwürdigen Trockenrasengesellschaften. Nachdem heute die Waldschäden in unterschiedlicher Intensität in der gesamten Oberpfalz zu beobachten sind und der Stickstoffeintrag aus der

Luft unser ganzes Gebiet erfaßt, kann mit gutem Gewissen die Feststellung getroffen werden, es gibt in der Oberpfalz keine Naturlandschaften mehr. Die gesamte Oberpfalz ist eine Kulturlandschaft.

Die Verbreitung einiger besonders gefährdeter Vegetationseinheiten in der Oberpfalz

In den letzten Jahren hat sich immer mehr der Erkenntnis durchgesetzt, daß ein sinnvoller Artenschutz nur durch den Schutz von Lebensgemeinschaften zu erreichen ist. Wenn es gilt, besonders gefährdete Arten vor dem Aussterben zu bewahren, müssen die Lebensgemeinschaften diese Arten in ihrer Gesamtheit den Schutzbemühungen unterworfen werden. Gegenwärtig werden deshalb auch die Gefährdungsgrade der Pflanzengesellschaften erfaßt und in eigenen Roten Listen zusammengestellt.

Für die Oberpfalz hat HERRE 1991 einige gefährdete Vegetationseinheiten zusammengestellt und die Verbreitung der gefährdeten Gesellschaftseinheiten auf der Grundlage der naturräumlichen Gliederung ausgewertet (siehe Seite 26 u. 27). So konnte nachgewiesen werden, daß einige Gesellschaften gerade in der Oberpfalz ihren Verbreitungsschwerpunkt besitzen oder hier an die Grenzen ihrer Verbreitung stoßen. Für die Erhaltung dieser Gesellschaften und ihrer äußerst schutzwürdigen Artenbestände tragen deshalb die Oberpfälzer eine große Verantwortung.

Die Bedeutung dieser Verantwortung soll an der Verbreitung der Serpentinfehlspaltengesellschaften besonders herausgestellt werden. In den letzten 50 Jahren sind 47 % dieser Standorte erloschen. Die noch in der Oberpfalz anzutreffenden 11 Bestände decken 50 % der bayerischen Vorkommen ab. Einige dieser bedeutsamen Lebensräume konnten bereits durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet (NSG) besonders geschützt werden. Weitere Unterschutzstellungen werden systematisch vorbereitet. Für kleinere Landschaftsausschnitte bietet sich auch die Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil im Sinne des Art. 12 des Bayerischen Naturschutzgesetzes an.

Die besonders gefährdeten Pflanzengesellschaften sind in der Oberpfalz den Vegetationseinheiten der Feuchtgebiete, der Mager- und Trockenstandorte, den mesophilen Laubwäldern und den Ackerwildkrautgesellschaften zuzuordnen. Die kartenmäßige Aufbereitung der schutzwürdigen Pflanzenstandorte geben den Behörden wertvolle Hinweise für das aufzubauende Biotopverbundsystem.

Beispielhaft ausgewählte, gefährdete Tierarten in der Oberpfalz

Die Aufzählung der gefährdeten Tierarten, für deren Erhaltung und für die ihrer Populationen in der Oberpfalz eine besondere Verantwortung be-

steht, erfolgt nach verschiedenen Lebensraumtypen.

Lebensraumtyp Siedlungsraum

Die Oberpfalz zählt heute zu den wichtigsten bayerischen Lebensräumen für den Storch.

Die Population bestand 1989 in Bayern aus 77 besetzten Horsten. In der Oberpfalz wurden im gleichen Jahr 29 Horste und in Mittelfranken 20 Horste gezählt. Einen starken Bestandsrückgang erlebten die oberpfälzischen Störche zu Anfang der 80er Jahre.

	Zahl der Horste	
	Oberpfalz	Bayern
1977	42	–
1978	42	–
1979	49	–
1980	42	–
1981	43	–
1982	36	82
1983	39	–
1984	–	–
1985	–	70
1986	–	69
1987	27	64
1988	26	60
1989	29	77

Erst durch die Öffnung des Eisernen Vorhangs wurden in jüngster Zeit die beachtlichen Vorkommen des Weißstorches in Westböhmen bekannt. Diesseits und jenseits der Landesgrenze sollten deshalb über die Bestandsentwicklung der Störche gemeinsame Untersuchungen angestellt werden. Bislang wurde die Vermutung geäußert, daß der Storch erst relativ spät in die Oberpfalz eingewandert ist, als er durch Lebensraumvernichtungen aus den übrigen, klimatisch günstigeren bayerischen Landesteilen immer mehr verdrängt wurde und in der Oberpfalz noch zusagende Lebensbedingungen vorfand. Unabhängig von diesem Wanderverhalten oder der Vermutung einer eventuellen Zusammengehörigkeit der Lebensräume in Westböhmen und Ostbayern gilt es, große Anstrengungen zur Erhaltung der oberpfälzischen Storchpopulation zu unternehmen, um die sommerlichen Aufzuchtgebiete der Störche zu bewahren.

Auch die *Schleiereule* ist eine Vogelart, die sich dem Lebensraumtyp der ländlichen Siedlung zugeordnet hat. Vereinzelt Vorkommen sind in der westlichen Oberpfalz bekannt geworden. Diese größere Eulenart hat aus klimatischen Gründen in der westlichen Oberpfalz ihre Verbreitungsgrenze gefunden. Harte Winter sind für den Bestand der Schleiereule lebensbedrohend. Die Eule benötigt Lebensräume mit einem hohen Grünlandanteil, denn 50 % des Nahrungsspektrums machen Kleinsäuger aus, die an die Grünlandflächen gebunden sind.

BRUTVORKOMMEN DES WEISSTORCHES

IN BAYERN 1988

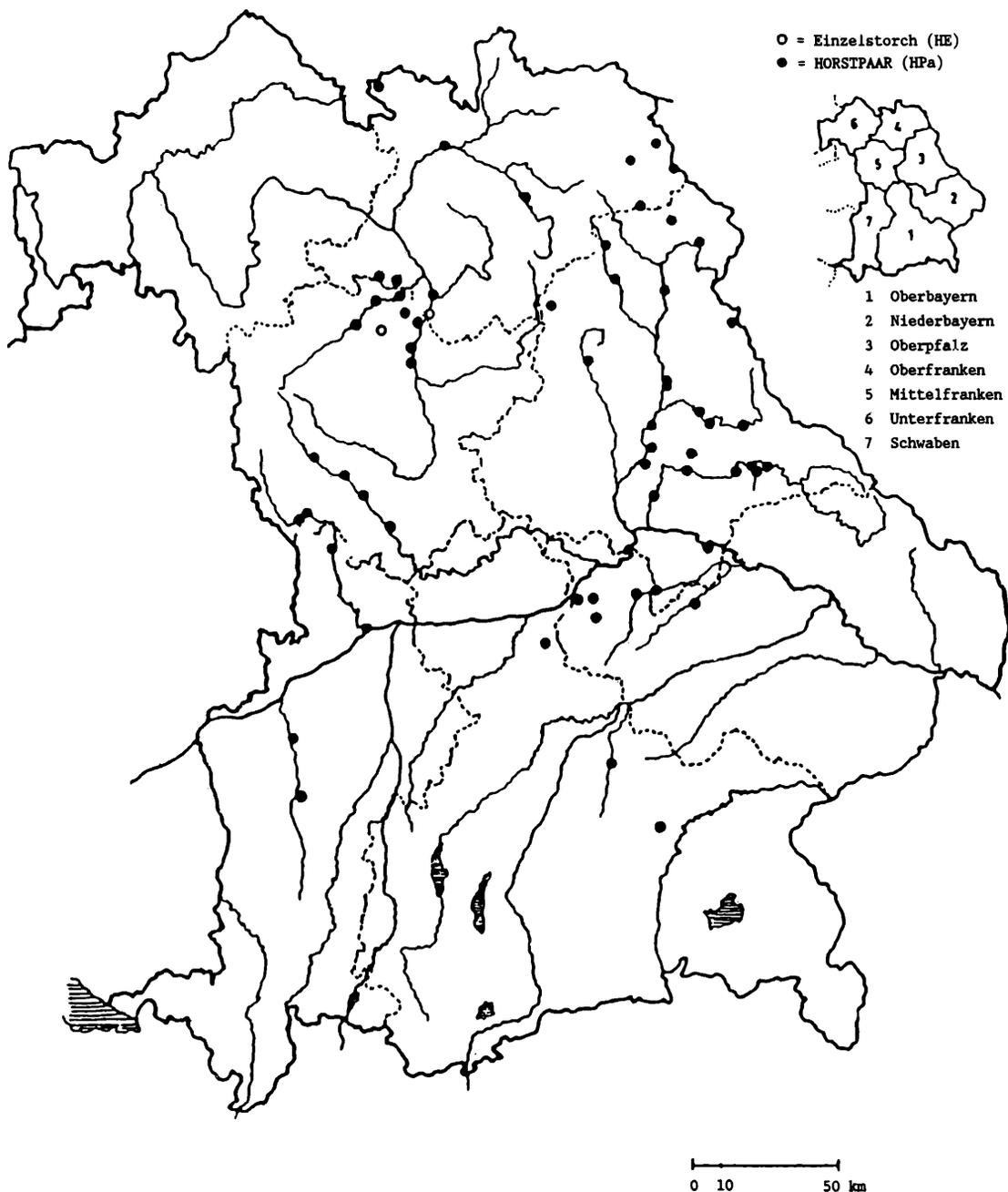


Abbildung 1

Der Lebensraumtyp Siedlungsraum bietet zu bestimmten Entwicklungszeiten den *Fledermäusen* eine Daseinsmöglichkeit. Aus dieser allgemein gefährdeten Artengruppe sollen nur wenige Arten besonders herausgestellt werden.

Großes Mausohr

Diese Art ist weltweit bedroht, zählt aber in der Oberpfalz noch zu den relativ häufigeren Fledermausarten. Der Schwerpunkt ihrer Verbreitung

liegt in Nordbayern. In alten Dachstühlen und Kirchtürmen hängen die Kolonien frei und sind somit leicht festzustellen. Auch wenn eingangs von einer gewissen Häufigkeit dieser Fledermausart die Rede war, sollte dennoch jeder sommerliche Hangplatz den Naturschutzbehörden gemeldet werden, damit gegebenenfalls die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Kolonie bei baulichen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die Verbreitung beispielhafter Vegetationseinheiten in der Oberpfalz

Vegetationseinheiten	Begriffsbestimmung / Beschreibung	Verbreitungsschwerpunkt	Beispielhafte Schutzgebiete	Gefährdete Pflanzenarten
Feuchtgebiete: Nordische Zwischenmoor- u. Schlenkengesellschaften	Draht-, Strickwurzeln und Fadenseggenstümpfe, Schlammseggen-schwinggras sowie Schnabelriet-Schlenken auf Torfböden mit seltenen Eiszeitrelikten	selten und oft kleinflächig im Oberpfälzer Hügelland sowie im Vorderen und Hinteren Oberpfälzer Wald, Mittlere Frankenalb, Falkensteiner Vorwald	- Deusmauer Moor/NSG - Rußweihergebiet/NSG - Charlottenhofer Weihergebiet/NSG - Kulzer Moos/NSG - Altdammweiher/Art. 12	Drahtsegge, Fadensegge, Strickwurzelsegge, Braunes Schnabelriet, Sumpfbärblatt, Mittlerer Sonnentau, Armbliättrige Segge, Dickblättrige Sternmiere
Teichbodengesellschaften Zypergrassegen- Teichniedergesellschaft	auf kalkarmen Schlammböden trockenfallender Teiche, subkontinentale unbeständige Gesellschaft in der Wasserwechselzone	Erhaltungsschwerpunkt der Gesellschaft von Bayern liegt in der Oberpfalz, vorw. im Oberpfälzer Hügelland, in der Naab-Wondrebsenke und im Oberpfälzer Wald	- Hirschberg- und Haidweiher/NSG - Charlottenhofer Weihergebiet/NSG - Kammerweiher/NSG gepl.	Eiförmiges Sumpfried, Zypergrassegge, Wurzelsimse, Dreimänniger Tännel
Bruchwälder	Erlen- u. Birkenbruchwälder auf dauervermäßigem Flachmoortorf mit kaum schwankendem Wasserspiegel mit seltenen subkontinentalen Arten	selten und vereinzelt im Oberpfälzer Hügelland, Naab-Wondrebsenke sowie im Hint. u. Vorder. Oberpfälzer Wald, Dunga mit Donautal, Vorland der Mittleren Frankenalb, Mittl. Frankenalb, Cham-Furthersenke	- Deusmauer Moor/NSG - Charlottenhofer Weihergebiet/NSG - Pechhofer Bruchwald/Art. 12 - Lindauer Bruchwald/NSG gepl. - Schweißreuther Moor/Art.12 - Wälder b. Johannishof/NSG gepl.	Sumpfcalla, Kammfarn, Waldzensegge, Wundzensegge, Zungenhahnenfuß, Sumpfreitgras
Auwälder	Wälder und Gebüsche der Weichholz- und Hartholzaue in noch flächiger Ausbildung auf nassen, meist nährstoffreichen überschwemmten oder grundwasserernahen Standorten	Oberpfälzer Hügelland, Mittl. Frankenalb, Dunga mit Donautal, Falkensteiner Vorwald, Naab-Wondrebsenke	- Waldnaabsenke/NSG gepl. - Deusmauer Moor/NSG - Creußenaue/NSG gepl. - Wälder b. Johannishof/NSG gepl. - Grmündner Au/NSG gepl.	Märzenbecher, Bärlauch, Zweiblättriger Blaustern, Blauer Eisenhut, Straußfarn, Waldgelbhart, Flatterulme, Riesenschachtelhalm
Torfmoosreiche Kiefern- und Spirkenmoorwälder	Mooranflüge, Hoch- und Übergangsmoore am Rande v. Tallagen in Mulden u. Beckenlagen auf nassem nährstoffarmem Torf, z.T. schwach minerotrophe Standorte	sehr selten im Oberpfälzer Hügelland und im Hinteren Oberpfälzer Wald	- Filchendorfer Moor/NSG - Kulzer Moos/NSG - Gscheibte Loh/NSG - Straußweihergebiet/NSG gepl.	Moosbeere, Rosmarinheide, Spirke, Mittl. Sonnentau, Armblüttrige Segge, Kopfiges Wollgras, Langblättrige Sternmiere
Mesophile Laubwälder: Artenreiche Kalkbuchenwälder	Buchenwälder auf Kalkhängen der Juratäler sowie auf den Dolomitkuppen des dolomitischen Albhochlandes mit vielen gefährdeten Arten, z.T. auch Frauenschuh-reiche Bestände	Südliche, Mittlere und Nördliche Frankenalb vor allem in der Kuppenalb noch zerstreut	- Neidstein/NSG - Altrauf b. Pollanten/NSG - Wolfsberg b. Dietfurt/NSG gepl.	Frauenschuh, Rotes Waldvöglein, Purpurknabenkraut, Wilde Mondviole
Eichen-Hainbuchenwälder	Großflächige Eichen-Hainbuchenwälder vor allem auf der Hochterrasse des Donautales, in Unterhängen der Juratäler, Trockentälchen sowie trockene Ausbildungen auf sehr wärmebegünstigten Kristallinstandorten	Dunga mit Donautal, Falkensteiner Vorwald, Vord. Oberpfälzer Wald, Südl. u. Mittl. Frankenalb	- Albrauf b. Pollanten/NSG - Pfisteral/NSG - Pfeimdänge b. Stein/NSG gepl. - Scheuchenberg/NSG gepl. - Wälder b. Johannishof/NSG gepl.	Schuppenwurz, Wolfseisenhut, Gew. Hexenkraut, Scheideiger Gelbsterne, Einblütiges Perlgras, Schwarze Platterbse, Büschelnelke

Vegetationseinheiten	Begriffsbestimmung / Beschreibung	Verbreitungsschwerpunkt	Beispielhafte Schutzgebiete	Gefährdete Pflanzenarten
Laubmischwälder auf Basalt	Artenreiche und edellaubholzreiche Laubmischwälder auf basenreichen Basaltstandorten mit im Naturraum seltenen basenholden Arten	nur im Bereich von Basaltkuppen (des tertiären Vulkanismus) im Nördl. Oberpfälzer Hügelland und des Süd. Hohen Fichtelgebirges	- Rauher Kulm/NSG - Schloßberg b. Waldeck/ND - Seitental b. Hohenwald/ Art. 12	Türkenbund, Leberblümchen, Seidelbast, Frühlingsblatterbse, Vielblütig, Salomonsiegel
Mager- und Trockenstandorte: Borstgrasrasen	Tief lagen- und montane Borstgrasrasen auf bodensauren Standorten, wechselfeucht bis trocken	Cham-Furthet-Senke, Falkenst. Vorwald, Oberpfälzer Hügelland, Naab-Wondreb-Senke, Vord. u. Hint. Oberpfälzer Wald - nur vereinzelt u. kleinflächig	- Kulzer Moos/NSG - Pfreimdänge b. Stein/NSG gepl. - Pfrentschweiher/NSG	Weißrängel-Orchidee, Fechnelke, Armika, Wald-Läusekraut, Quendel-Kreuzblume, Holunder-Knabenkraut
Serpentinfelspalten-Gesellschaften	Spezifische an Serpentinittgestein gebundene Serpentin-Farmfluren mit Magerrasenelementen	nur vereinzelt u. meist kleinflächig auf Serpentinittgestein im Raum Erbendorf, Floß, Vohenstrauß, Schönsee u. Niederemurach	- Föhrenbühl/NSG - Serpentinhang b. Niedermurach/NSG	Schneehede, Serpentin-Farn, Nordischer Streifenfarn, Baltischer Enzian, Tannenbärlapp
Silbergrasfluren	Pioniergesellschaft offener nährstoffarmer Quarz-Lockersande, unbeständig auf Flug- und Terrassensanden und -schottern	Oberpfälzer Hügelland, Vorland der Mittl. Frankenalb	- Sandgrube b. Dorfgmünd/Art.12 gepl. - Neumarkter Sanddünen/NSG	Silbergras, Bauernsenf, Zwerglein
Kalkmagerrasen	auf Weißjurabankalken und Dolomiten, meist durch Beweidung begünstigt, schafschwingel- und fiederzwenkenreiche Bestände	zerstreut in der Südlichen, Mittleren und Nördlichen Frankenalb	- Keilstein b. Regensburg/NSG - Gugelplatte b. Auerbach/Kauf- fläche Art. 12 gepl. - Wolfsberg b. Diefurt/NSG gepl. - Max-Schultze Steig/NSG	Kleines Knabenkraut, Brandknabenkraut, Kreuz-Enzian, Frühlingsenzian, Silberdistel
Schneehedereiche und trockenmagere Kiefernwälder	lichte Föhrenwälder auf sauren, meist nährstoffarmen Trockenstandorten, reich an Schneehede, Heidekraut oder Strauchflechten	Oberpfälzer Hügelland, Naab-Wondreb-Senke u. Hohes Fichtelgebirge, Vorland der Mittleren Frankenalb	- Föhrenbühl/NSG - Föhrenwald b. Bodenwöhr/NSG gepl. - Neumarkter Sanddünen/NSG - Straßweihergebiet/NSG gepl.	Winterlieb, Behaarter Ginster, Zeillers, Flachbärlapp, Island-Moos-Flechte, Zwergseidelbast, Korallenwurz, Netzblatt
Steppenheide-Kiefernwälder auf Kalk	lichte, oft kleinflächige Föhrenwälder auf Felsplateaus, Feishängen u. -spornen aus Dolomit u. Kalk auf flachgründigen Rohhumusstandorten m. östlichen Arten	kleinflächig zerstreut in der Frankenalb	- Köferinger Heide/ND - Vilshang b. Vilshof/Art. 12 gepl.	Kopfiger Geißklee, Schwarzwerdender Geißklee, Steppen-anemone, Sandstrohblume, Nickendes Wintergrün, Fliegenragwurz
Ackerwildkrautgesellschaft: Lämmersalat-Flur	Segetalgesellschaft auf nährstoffarmen sauren sandigen, feingrusigen Sand- u. Kristallinzersatzböden, bevorzugt auf Flug und Terrassensanden	Vorland der Mittl. Frankenalb, vorw. im Oberpfälzer Hügelland, ganz vereinzelt in der Naab-Wondreb-Senke, äußerst seltene u. gefährdete Getreide-Wildkrautgesellschaft	- Charlottenhofer Weihergebiet/NSG - Sandgrube b. Sperthammer/Art. 12 gepl.	Lämmersalat, Bauernsenf, Kopfige Binse, Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel

Die unmittelbar vom Aussterben bedrohte *Große Hufeisennase* konnte in der Oberpfalz in einer kleinen, aber offensichtlich fortpflanzungsfähigen Population in einer Größe von ca. 20 Exemplaren festgestellt werden. Es ist bislang das einzige dieser Größe bekanntgewordene Vorkommen. Anders als beim Großen Mausohr liegen ihre Hangplätze einzeln in alten Dachstühlen. Diese Fledermausart legt zwischen Winter- und Sommerquartier keine größeren Strecken zurück. Für die Erhaltung dieser kleinen, seltenen Fledermauskolonie müssen nur alle denkbaren Erhaltungsmaßnahmen eingeleitet werden, damit der Großen Hufeisennase nicht das gleiche Schicksal wie der *Kleinen Hufeisennase* zuteil wird; sie ist in der Oberpfalz bereits ausgestorben.

Lebensraumtyp Bodenentnahmestellen

In der einstigen oberpfälzischen Naturlandschaft stellten die Flußauen mit ihren verschiedenen Habitatstrukturen: periodisch überflutete Flächen, Uferanbrüchen, Kiesbänken, Altwässern usw. Lebensräume für vielfältige, tierische Lebensgemeinschaften dar. Bodenentnahmestellen können, wenn sie als Sekundärstandorte entsprechend gestaltet und erhalten werden, u.a. für einige Arten dieser urtümlichen Flußlandschaften heute von großer Bedeutung sein.

Auf diesen Sekundärstandorten ist der *Flußregenpfeifer* in der mittleren Oberpfalz anzutreffen. Auch gräbt die *Uferschwalbe* in den neu entstandenen Abbauwänden ihre Brutröhren. Als besondere Kostbarkeit ist für diesen Lebensraumtyp in der Oberpfalz in einigen Bereichen die *Kreuzkröte* herauszustellen. Sie benötigt Sandabbaustellen mit flachen, gut durchlichteten Tümpeln. Ihre Kaulquappen haben eine extrem kurze Entwicklungszeit und sind deshalb den sich schnell austrocknenden Flachwassertümpeln gut angepaßt. Die nördliche Oberpfalz ist ein Schwerpunkt dieser nicht mehr häufigen Amphibienart.

Lebensraumtyp Trockenstandorte

Dieser Lebensraum ist heute durch Stickstoffeintrag aus der Luft extrem gefährdet. Das ist aber nicht die einzige Gefahr. Aufforstungen und die Aufgabe bisheriger Landnutzungsformen durch fehlende Beweidung stellen weitere Gefahrenfaktoren dar. Aus diesem Lebensraumtyp, der eine Fülle seltener Organismen beherbergt, sollen beispielhaft nur vier Arten besondere Erwähnung finden.

Ein prächtiger Schmetterling ist der *Apollofalter*. Er war dereinst an den trockenen Hängen im Bereich der tiefeingeschnittenen Juratäler nicht selten anzutreffen. Heute ist in der Oberpfalz nur noch ein Vorkommen bekannt und es läßt sich bereits absehen, daß auch diese Population erlischt und somit der *Apollofalter* in der Oberpfalz

ausgestorben ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Arten wird der *Apollofalter* in der Oberpfalz nicht an Lebensraumzerstörungen aussterben. Sein Problem waren und sind die Schmetterlingsfänger. Ähnlich wird es der *Schlingnatter* ergehen, die in nahezu gleichartigen Habitaten ihren Lebensraum findet. Auch sie ist in der Oberpfalz vor allem durch den Menschen gefährdet, der sie in Verwechslung mit der Kreuzotter häufig aus einer Angst und Panik heraus erschlägt, obwohl sie völlig harmlos ist.

Für die Trockenstandorte des Juras im Regensburger Bereich gibt es eine lokale Besonderheit. Es handelt sich um den *Regensburger Heufalter*, dessen Raupe eng an den Regensburger Geißklee gebunden ist. Diese Population ist als ein begrenztes Einzelvorkommen zu bewerten, denn die Falter dieser Schmetterlingsart sind ansonsten erst wieder in der Ukraine anzutreffen. Dem Schutz dieses isolierten Vorkommens ist deshalb eine hohe Priorität beizumessen. Die Regensburger Population dürfte sich genetisch den lokalen Bedingungen angepaßt haben. Sie ist also mit der Falterpopulation der Ukraine nicht ganz identisch.

In den westlichen Teilen der Oberpfalz stellt das Vorkommen der *Blauflügeligen Sandschrecke* auf Trockenstandorten eine besondere Kostbarkeit dar. Sie besiedelt die Pionierstadien der Silbergrasfluren, die heute weitgehend nur noch auf Sekundärstandorten in der Oberpfalz anzutreffen sind. Der Verbreitungsschwerpunkt für diese Art liegt in Mittelfranken und in der Oberpfalz.

Lebensraumtyp feuchte Auenstandorte

Dieser Landschaftsausschnitt ist der Lebensraum der Wiesenbrüter. Der *Rotschenkel*, der zur Brut feuchte, vegetationsarme Bestände mit geringer Halmdichte besiedelt, ist in Bayern sehr selten geworden. Eine Population mit ca. 8 Paaren befindet sich noch im Donautal im Bereich der Oberpfalz. Das Vorkommen im Donautal zählt zu den wichtigsten Brutgebieten und bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit. Der seltene Wiesenbrüter scheint auf Renaturierungen schnell und positiv anzusprechen.

Eine besondere Heuschrecke, eine Rote Liste Art, ist die *Sumpfheuschrecke*. Sie hat ähnliche Habitatansprüche wie der Rotschenkel und besitzt ein lokales Massenvorkommen im Regental.

Die Habitatansprüche der *Uferschnepfe* sind vergleichbar mit dem Lebensraum für den Rotschenkel. Jedoch muß für sie das Bodenrelief strukturreicher gestaltet sein. Auf Bayern bezogen liegt der Verbreitungsschwerpunkt im Donautal. Ein weiteres oberpfälzisches Vorkommen mit 15 Brutpaaren ist vor ca. 10 Jahren im Regental erloschen. Durch die Schaffung verbesserter Lebensbedingungen konnten jedoch 1990 drei Brutpaare im Regental wieder brüten. Die *Uferschnepfe* benö-

tigt große zusammenhängende und beruhigte Wiesenflächen ähnlich wie der Brachvogel. Während die Fluchtdistanz des Brachvogels etwa 200 m beträgt, ist sie bei der Uferschnepfe noch größer. Die Beunruhigung durch Spaziergänger stellt für die Uferschnepfe eine große Gefahr dar.

In den Gebüschsäumen der Donau- und Regenaue kann streckenweise noch das *Blaukehlchen* beobachtet werden. Für diese allgemein sehr seltene Vogelart stellen die angesprochenen Landschaftsräume einen Schwerpunkt der Verbreitung dar. Diese Standorte sind sehr schutzwürdig.

Von Osten kommend wandert in den Flußauen der Oberpfalz in jüngerer Zeit eine für den oberpfälzischen Bereich seltene Vogelart ein. Es ist die *Beutelmeise*, die in Osteuropa ihr Verbreitungszentrum hat.

Lebensraumtyp Fließgewässer

Eine Tierartengruppe der Fließgewässer, die Süßwasserfische, sind heute zu 66 % gefährdet. Die Gewässerverschmutzung muß als Ursache angesehen werden. Den oberpfälzischen Fließgewässerabschnitten mit noch guter Wasserqualität ist deshalb im Interesse des Artenschutzes eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Fließgewässerlibellen sind gute Indikatoren für die Gewässergüte. Libellenarten, wie die *grüne Keiljungfer*, die an sauberes Wasser gebunden ist, sind besonders schutzwürdig. Sie wurde erstmals in einem oberpfälzischen Naturschutzgebiet nachgewiesen. Es gibt von ihr nur wenige Standorthinweise.

In der Oberpfalz ist auch den wenigen noch vorhandenen *Perlmuschelbeständen* ein besonderer Schutz zu gewähren. Für diese Art erweisen sich heute die plötzlichen Säurestöße bei der Schneeschmelze mit einem pH-Wert um 4,5 als besonders kritisch. Diese Säurestöße zwingen die Forellen zum Abwandern in tieferliegende und verschmutzte Gewässerstrecken. Die Forellen sind Wirtstiere für Jugendstadien der Perlmuschel, so daß mit ihrer Abwanderung die Verjüngung der Perlmuschelbänke ausbleibt. Dennoch werden in der Oberpfalz große Anstrengungen gemacht, um das Überleben der wenigen Muschelbänke zu sichern.

Zum Lebensbereich Fließgewässer zählt auch das sporadische Vorkommen des *Waldwasserläufers*, der seinen Schwerpunkt in Süddeutschland hat. Da er durch geringe Populationsgröße stark gefährdet ist, widmen sich die Naturschützer der Oberpfalz dieser Vogelart sehr intensiv.

Bei der beispielhaften Aufzählung einiger gefährdeter Tierarten für den Lebensraumtyp Fließgewässer soll nicht unerwähnt bleiben, daß von der Donau kommend der *Biber* in die oberpfälzischen Seitengewässer wieder einwandert. Noch sind es überwiegend Einzelnachweise, zu ausgeprägten Koloniebildungen ist es noch nicht gekommen.

Lebensraumtyp Teichgebiete mit Verlandungen zum Niedermoor

In den Teichgebieten der Oberpfalz mit noch gut ausgeprägten Verlandungszonen leben 40 % der süddeutschen Population des *Schwarzhalstauchers*. Er tritt in der Oberpfalz häufig in Verbindung mit Möwenkolonien auf. Im Schutz der Lachmöwe scheint er besonders gute Lebensbedingungen vorzufinden.

Die Röhrichtzonen der Weiher sind auch ein idealer Lebensraum des *Schilfrohrsängers*, der seinen bayerischen Verbreitungsschwerpunkt in der Oberpfalz haben dürfte.

Vor allem die nördlichen Weihergebiete der Oberpfalz sowie die fränkische Seenplatte bilden den Verbreitungsschwerpunkt für die *Ringelnatter* in Bayern. Sie ist durch die Intensivierung der Weiher sehr gefährdet. Ihre Lebensweise ist der extensiven Weihernutzung angepaßt. Hier findet sie Unterschlupf, Deckung und die erforderlichen Nahrungsreviere. Auf ein amphibienreiches Nahrungsangebot ist sie angewiesen.

Die Verlandungszonen in den alten Teichgebieten sind in der Oberpfalz teilweise Lebensraum einer seltenen Libellenart. Es konnte hier die *Nordische Moorjungfer*, deren Verbreitung sehr lückenhaft ist, nachgewiesen werden. Die Nordische Moorjungfer gilt als eine sehr bedrohte Libellenart.

Besondere Erwähnung soll auch noch das Vorkommen des *Moorfrosches* in einigen Teichgebieten und Auen der Oberpfalz finden. Er dürfte in der Oberpfalz seinen Schwerpunkt der Verbreitung besitzen.

Lebensraumtyp Wälder

In den größeren, strukturreichen und vor allem ruhigen Wäldern der Oberpfalz finden einige wenige Horstpaare des *Schwarzstorches* noch einen Lebensraum. Neben Oberfranken und Niederbayern liegt das größte Vorkommen dieses prächtigen Großvogels in der Oberpfalz. Bei der Nestwahl und bis zum Flüggewerden der Jungen gilt er als sehr scheu und reagiert auf Beunruhigungen sehr empfindlich. Der viele Jahre bestehende "Eiserne Vorhang" zur ČSFR war als beruhigter Grenzraum ein wertvolles Habitat.

Eine oberpfälzische Rarität stellen auch die begrenzten Vorkommen des *Zwergschnäppers* in den Buchenwäldern der höheren Mittelgebirgslagen dar. Sein Vorkommen kennzeichnet gleichzeitig Habitatstrukturen, die die Hohltaube als Lebensraum benötigt.

Naturgemäß konnte die Aufzählung der Arten oder Artengruppen, für deren Erhaltung die Oberpfalz eine besondere Verpflichtung besitzt, nur bruchstückartig sein. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Naturschutz, wenn er

sich für die Erhaltung dieser Arten einsetzt, ein nicht wiederherstellbares Naturerbe gleich einem Kulturerbe zu verteidigen hat. In der Öffentlichkeit und im politischen Raum wird diese Bedeutung mitunter nicht mit dem erforderlichen Ernst und Gewicht erkannt. In der Tätigkeit des Naturschutzes wird vielmehr nur die bremsende und verhindernde Funktion gesehen.

Die Strategien des Naturschutzes

Die bisherigen Maßnahmen des Naturschutzes waren nicht ausreichend, um dem ständigen Artenverlust in der Oberpfalz Einhalt zu gebieten. Diese Schlußfolgerung kann eindeutig aus dem Vergleich der Roten Listen über die Artengefährdung aus älterer und jüngerer Zeit gezogen werden. Die Naturschutzbehörden müssen deshalb Strategien entwickeln, deren Anwendung zu einer Verlangsamung des Artenrückganges in absehbarer Zeit und langfristig zu einem Stillstand des Artenverlustes führen.

Die 7 Strategiepunkte zur Bewältigung des Artenschutzproblems lauten:

1. Ausweisung von Schutzgebieten auf der Grundlage eines Konzeptes
2. Erhaltung und Aufbau eines Biotopverbundsystems
3. Konsequente Anwendung der Landschaftsplanung auf allen Planungsebenen
4. Forderung nach Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriffen und ihre Durchsetzung
5. Konsequenter Vollzug aller Artenschutzbestimmungen
6. Großzügige Ankaufspolitik
7. Erstellung und Fortschreibung eines Arten- und Biotopschutzprogrammes.

Ausweisung von Schutzgebieten auf der Grundlage eines Konzeptes

Obwohl seit 1936 die gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Naturschutzgebieten bestehen, konnte mit diesem Instrument dem Aussterben der Arten nicht Einhalt geboten werden. Als Grund kann die geringe Anzahl von Schutzgebietsausweisungen ins Feld geführt werden. In der Oberpfalz bestehen 46 Naturschutzgebiete, die nur 0,43 % der Bezirksfläche abdecken (Stand 01.09.92). Vielfach wurden in der Vergangenheit die Naturschutzgebiete auch mit zu geringem Flächenumfang ausgewiesen. In diesen zu kleinen Schutzgebieten können sich oft keine überlebensfähigen Populationen halten. Es konnten bei einigen Ausweisungen auch nicht Nutzungen unterbunden werden, die dem eigentlichen Schutzziel zuwiderlaufen. Die Naturschutzgebiete liegen zum Teil sehr isoliert in der Kulturlandschaft und weitab von ähnlichen Gebieten. Der erforderliche

Genaustausch zur Erhaltung der im Schutzgebiet ursprünglichen Lebensgemeinschaften ist dadurch eingengt. Die künftigen Naturschutzgebietsausweisungen müssen deshalb auf der Grundlage eines Konzeptes, das auf die Situation des jeweiligen Naturraumes abgestellt ist, vorgenommen werden. Dem Naturschutzgebiet sind ferner Pufferstreifen zum Abfangen der auf das Schutzgebiet von außen einwirkenden, schädlichen Einflüsse vorzuzulagen.

Erhaltung und Aufbau eines Biotopverbundsystems

Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß sich Lebensgemeinschaften nur auf Dauer halten lassen, wenn ihr jeweiliger Lebensraum zum Aufbau überlebensfähiger Populationen die erforderliche Größe aufweist und wenn die Lebensstätte nicht isoliert, sondern in einem Verbund mit ähnlichen und gleichartigen Bereichen liegt, findet zunehmend Eingang in die Alltagsarbeit des Naturschutzes. Sie führt zur Erhaltung und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems. Es ist erfreulich, daß in den politischen Positionspapieren die Forderung zum Aufbau eines derartigen Biotopverbundsystems zur Erhaltung der biologischen Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes bereits Eingang findet. In diesem System bilden große Naturschutzgebiete von weit über 200 ha Größe die Eckpfeiler eines jeglichen Biotopverbundes. Hier handelt es sich meist um Schutzgebiete mit überregionaler Bedeutung. In diesem weitgespannten Netz sind dann die kleineren Schutzgebiete mit regionaler oder lokaler Bedeutung bis zu 200 ha Flächenumfang einzuspannen. Dieses grobe System aus überregionalen und regionalen bedeutsamen Schutzgebieten muß durch die Ausweisung weiterer Trittsteine und Korridorbiotope eine weitere Verdichtung erfahren. Für die Schaffung der genannten Knotenpunkte in dem Verbundsystem und für die Ausweisung der verbindenden Trittsteine, die vielfach im Vollzug des Art. 12 Bayerisches Naturschutzgesetz unter Schutz gestellt werden, wird überschlagsmäßig mit einem Flächenbedarf, der 10 % der Landesfläche entsprechen würde, gerechnet. Diese Landschaftsausschnitte sollten durch strenge naturschutzrechtliche Vorschriften abgesichert werden. Sie sind als die Vorranggebiete des Naturschutzes zu betrachten. Dieser Flächenanteil wird jedoch noch nicht ausreichen, um einen wirkungsvollen Biotop- und Artenschutz betreiben zu können. Weitere 10 % der Landesfläche werden bei dem Aufbau eines Biotopverbundsystems als Ausgleichsflächen des Naturschutzes noch benötigt. Es handelt sich hierbei um Flächen, die einer extensiven Landwirtschaft zugeführt werden sollten. Es sind jene Flächen, auch Pufferflächen um Naturschutzgebiete, auf denen z.B. auf freiwilliger Basis die verschiedenen Förderprogramme des Naturschutzes zur Anwendung gelangen sollten.

Konsequente Anwendung der Landschaftsplanung auf allen Planungsebenen

Die Landschaftsplanung eröffnet die Möglichkeit, die Ziele des Naturschutzes vorausschauend in die Entwicklungsziele der verschiedenen Planungsebenen einzubauen. Die gesetzliche Vorgabe, zu allen überregionalen, regionalen und gemeindlichen Entwicklungsplanungen bis hin zu den auszuführenden Projektplanungen relevante naturschutzfachliche Begleitplanungen erstellen zu lassen, sollte konsequente Anwendung finden.

Forderung nach Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriffen und ihre Durchsetzung

Grundsätzlich sind vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt zu unterlassen. Bei unvermeidbaren Eingriffen ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß der mit dem Projekt verbundene landschaftliche Schaden durch entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen wird. Es müssen Wege gefunden werden, daß diese Ersatz- und Ausgleichsflächen auch auf Dauer, solange der Eingriff wirkt, angelegt werden.

Konsequenter Vollzug der Artenschutzbestimmungen

Der rechtliche Schutz für die gefährdeten Arten baut wesentlich auf zwei fachliche Grundüberlegungen auf. Einmal gilt es, die Arten unmittelbar an ihrem Standort und in ihrem Lebensbereich zu schützen, zum anderen muß der Handel mit diesen Arten unterbunden werden. Der lukrative Anreiz zur Entnahme von Artenbeständen aus der Natur muß entfallen. Aufgrund der natürlichen Mobilität vieler Arten z.B. der Zugvögel über die Ländergrenzen hinweg, aber auch aufgrund der heutigen Mobilität der Menschheit rund um die Welt, mußte der rechtliche Rahmen zum Schutz gefährdeter Arten durch Landes-, Bundes- und internationales Recht abgesteckt werden. Um gezielt Artenschutz betreiben zu können, ist für den Naturschutz die Mitarbeit vieler Berufsgruppen unentbehrlich. So ist z.B. bei der Überwachung des Handels mit geschützten Arten der Naturschutz auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen. Beginnend vom Wildschützer über den Verarbeiter und Veräußerer von Naturartikeln sowie den Exporteur bis hin zu den Zollorganen und den zuständigen Behörden müssen alle eine reibungslose Zusammenarbeit pflegen, damit die Artenschutzbestimmungen wirkungsvoll vollzogen werden können. Nur in diesem reibungslosen Zusammenspiel wird die Erkenntnis reifen, daß die Natur kein Selbstbedienungsladen ist.

Großzügige Ankaufspolitik

Besitz ist immer noch der beste Schutz einer Fläche. Bei dem Erwerb der Flächen ist die Hand-

lungsfähigkeit für den staatlichen Naturschutz beschränkt. Die staatlichen Naturschutzbehörden sind leider in der mißlichen Lage, daß sie keine eigene Liegenschaftsverwaltung aufbauen konnten. Wenn im Interesse des Naturschutzes der Erwerb einer Fläche ansteht, muß in den meisten Fällen ein nichtstaatlicher Träger für das Ankaufprojekt gesucht werden. Auch die Aufstellung des Finanzierungsplanes zum Ankauf einer Fläche stößt auf große Schwierigkeiten, da der Staat in der Regel nur einen finanziellen Zuschuß gewährt. Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend. Wenn die Straßenbauverwaltung mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, läßt sich leicht erahnen, wie dann das Straßennetz aussehen würde. Wenn heute die Knüpfung eines leistungsfähigen Straßennetzes keinen politischen Diskussionspunkt mehr darstellt, wäre eigentlich zu erwarten, daß die politische Bereitschaft zur Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen, um den lebenserhaltenden Biotopverbund erhalten und aufbauen zu können, auch nicht auf Widerstand stoßen dürfte.

Erstellung und Fortschreibung des Arten- und Biotopschutzprogrammes

Dieses Programm stellt den Gesamtrahmen der für den Arten- und Biotopschutz erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Die Programme werden jeweils auf Landkreisebene erstellt und sollen ständig aktualisiert werden. Mit der Vorlage der im Arten- und Biotopschutzprogramm enthaltenen Zusammenschau der ökologischen Fakten wird der Naturschutz zunehmend in die Lage versetzt, seinen Handlungsspielraum zukunftsweisender und progressiver auszunützen.

Die Bedeutung der bäuerlichen Freilandmuseen für den Artenschutz

All die aufgezeigten Strategien laufen letzten Endes ins Leere, wenn es nicht gelingt, die Bevölkerung gleichzeitig für eine bescheidene und ökologisch ausgerichtete Lebensweise zu gewinnen. Der Mensch muß sich wieder voll bewußt werden, daß er nicht das Maß aller Dinge sein kann. Für unser Handeln ist die verantwortungsbewußte Unterwerfung unter die Zwänge der ökologischen Kreisläufe die wichtigste Forderung, wenn es um das Überleben der Menschheit geht.

Junge und alte Menschen haben noch und wieder vielfach das Gefühl für eine harmonische Einbindung in das Universum. In weiten Teilen der Bevölkerung ist es jedoch verloren gegangen. Es ist eine Leere entstanden, die offensichtlich schmerzlich gefühlt wird. Die fehlende Naturnähe wird durch falsch verstandene Tierliebe neu ausgefüllt. Nur so ist es zu verstehen, daß die begüterte Menschheit im wahrsten Sinne des Wortes auf den Hund gekommen ist.

Die Landwirtschaft verstand sich bis zum frühen Industriezeitalter zu Recht noch als fest eingebunden in die lebenserhaltenden ökologischen Kreisläufe. Das gesamte menschliche Handeln in all seinen Verflechtungen war fest eingefügt in die sich stets erneuernden Ökosysteme. Es gab keine Rückstandsprobleme. Viele Probleme der heutigen Zeit würden nicht in der vollen Härte auftreten, wenn die Lebensweise der in den Bauernhausmuseen dargestellten ländlichen Welt in unsere heutige Zeit übertragen würde. Aus naturschützerischer Sicht sollte gerade dieser Gesichtspunkt in der Museumsarbeit deutlich herausgestellt werden. Er erscheint genauso wichtig, wie die aus Gründen des Artenschutzes zu begrüßende Miteinbeziehung der verschiedenen Wildkrautfluren, Ruderalgesellschaften und sonstigen Erhaltungskulturen für gefährdete Arten oder alte Kultursorten in die bäuerlichen Museumskonzepte.

Als Naturschützer wünscht sich der Autor ferner, daß die Bauernhausmuseen dazu beitragen, den franziskanischen Geist in der Bevölkerung wieder zu wecken, der seinen visuellen Höhepunkt in der Dichtung des Sonnengebets fand. In diesem

Werk werden die zahlreichen Naturerscheinungen wie Gestirne, Winde, Wasser, Feuer und die Erde mit ihren kreativen Lebensformen als Brüder und Schwestern bezeichnet und somit mit uns Menschen auf die gleiche Stufe gestellt. Das setzt einen gewissen materiellen Verzicht voraus, ohne jedoch an Lebensqualität zu verlieren. Ein Mehr von dieser franziskanischen Geisteshaltung ist zur Bewältigung der heutigen ökologischen Probleme unerlässlich.

Aus der aufgezeigten Gesamtschau heraus könnten die Bauernhausmuseen richtungsweisende Impulse für den Artenschutz vermitteln. Ihnen fällt deshalb auch die Aufgabe einer zukunftsorientierten Bildungsstätte zu. Ein Grund genug, um diese Museumseinrichtungen in die Strategien des Naturschutzes zur Erhaltung der Artenmannigfaltigkeit fest einzubinden.

Anschrift des Verfassers:

Ltd. Reg.-Dir. Hans-Joachim Siede
Regierung der Oberpfalz
Höhere Naturschutzbehörde
D-8400 Regensburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [5_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Siede Hans-Joachim

Artikel/Article: [Zur aktuellen Situation des Schutzes gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Kulturlandschaft in der Oberpfalz 22-32](#)